

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission) bespricht namentlich den Minoritätsantrag bei Artikel 2. In der Hauptsache sei er mit seinen Collegen ganz einig, in diesem Punkte dagegen weiche er ab. Es sei nothwendig, daß die Munition möglichst gut, möglichst gleichartig sei, und das erhalte man nur, wenn die Eidgenossenschaft deren erste Anschaffung übernehme.

Da kein Mitglied der Kommission das Wort ferners verlangt, wird die Diskussion freigegeben und es erhebt sich

Herr Nationalrath Sulzberger, dem die Ehre zu Theil wurde, der einzige zu sein, der gegen diese Maßregel sprach. Er verlangte Verschiebung, man solle allgemeine Konkurrenz ausschreiben, neue Proben machen, man werde noch zu besseren Resultaten kommen. Wollte man das nicht, so solle man die Umänderung den Kantonen überlassen und ihnen 6½ Franken per Gewehr vergüten; ein thurgauischer Büchsenmacher habe ihm geschrieben, dafür könne man die Sache wohl machen; er habe nichts dagegen, wenn man die Herren Erfinder recht honorire, aber er sei dagegen, ihnen die ganze Operation zu überlassen.

Gegen dieses Votum spricht Hr. Oberst Benz und giebt der Versammlung zu bedenken, daß der gleiche Redner immer mit den gleichen Motiven aufgetreten sei, wo es sich um Verbesserung militärischer Einrichtungen gehandelt habe; er sei stets mit Aufschub gekommen, damit die Sache verzögert, vielleicht beseitigt werde. Der Redner, nachdem er auf treffende Weise den Opponenten abgefertigt hatte, geht dann näher auf die vorliegende Frage ein und würdigt die Vorzüge der neuen Waffe erschöpfend.

In gleicher Weise tritt Hr. Bundesrath Frey-Herosé dem Herrn Sulzberger entgegen; er bilde sich ein, man könne mit neuen Proben in wenigen Wochen fertig werden; das sei ein arger Irrthum, man müsse in vielen Beziehungen solche Waffen untersuchen; die Untersuchung der vorliegenden Waffe habe beinahe zwei Jahre gedauert; der Redner wirft einen Blick auf die Geschichte der neuen Handfeuerwaffen und glaubt, man habe im System der Herren Burnand und Prétat ein solches gefunden, das gegenüber den bisherigen Transformationsystemen wesentliche Vortheile biete; auch die Kosten seien mäßig, Preußen habe für die Umänderung seiner Infanteriegewehre durchschnittlich 3 Thaler bezahlt, und doch hätte es meistens Militärarbeiter dazu verwendet. — Was die Umänderung der Munition auf Kosten des Bundes anbetreffe, so wünsche er, daß darüber der Bundesrath bis zur nächsten Sitzung zur Berichterstattung aufgefordert werden solle. Die Umänderung der Munition könne unterdessen immerhin vor sich gehen.

Frisch und recht soldatisch sprach sich Herr Nationalrath Kaiser zu Gunsten des bundesrätlichen Antrages aus.

Herr Challet-Benet und Herr Sulzberger

verlangen das Wort; es wird aber Schluß gerufen und bei der Abstimmung Schluß der Diskussion erkannt.

Herr Challet-Benet, Mitglied der Kommission, der zu Gunsten des Antrages sprechen wollte, verzichtet auf das Wort, ebenso Herr Sulzberger, der sich jedoch nicht enthalten kann, gegen die im Nationalrath sitzenden Offiziere eine Satire zu schleudern.

Es kommt zur Abstimmung. In derselben wird mit überwiegendem Mehr der Minoritäts-Antrag wegen Umänderung der Munition angenommen; der Antrag des Herrn Sulzberger, den Kantonen die Umänderung der Gewehre zu überlassen, macht 3 Stimmen.

In der definitiven Abstimmung, ob Annahme des Antrages der Kommission oder Verschiebung nach dem Antrag des Herrn Sulzbergers, bleibt letzterer mit seiner Stimme allein; alle andern Nationalräthe stimmen für Annahme! Ehre diesem Votum! Wir erblicken darin jene Sorgfalt für die Armee, die wir in anderen Sachen oft schmerzlich vermißt haben. Wir sprechen hiermit laut unseren Dank dafür aus, und wir sind überzeugt, daß die Wehrmänner aller Bataillone des Auszugs und der Reserve mit uns einverstanden sein werden. Wir hoffen auch darauf, daß der Ständerath dieser Schlußnahme beitreten werde! Wir haben dadurch einen Fortschritt erzielt, der von den größten Folgen für unser Wehrwesen sein wird, der uns namentlich gründlich von manchem alten Wust des Exercierplatzes emancipiren kann! Solche Beschlüsse trösten für manches Bittere, was ein schweizerischer Milizoffizier während seiner militärischen Karriere verschlucken muß!

Schweiz.

Bern. Erbauliche und erfreuliche militärische Notizen aus der Bundesstadt. Seit längerer Zeit besteht neben dem eidgenössischen und kantonalen Offiziersverein, der seinen Angehörigen, für viele harte, Steuern auferlegt, eine Gesellschaft von 20—30 Offizieren, meist der Infanterie angehörend, welche durch Behandlung und Besprechung militärischer Fragen und Themathe ihre natürlicherweise mangelhafte soldatische Ausbildung zu heben suchen. Leider finden sie aber von der Seite, von der man die größtmögliche Unterstützung zu hoffen berechtigt war, nicht das gewünschte und erwartete Entgegenkommen, sondern vielmehr Mißtrauen, Unthätigkeit, Ungefälligkeit, ja Ungnade.

Da die schweiz. Militärzeitschrift es sich zur Aufgabe gemacht hat, das schweiz. Wehrwesen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu heben, und zu diesem Behufe auch auf vorgefundene Uebelstände aufmerksam zu machen, so wird sie einem jüngern Offizier, der dem Grundsatz huldigt: „Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas,“ erlauben, Beweise zu dem

oben erwähnten Benehmen der kompetenten bernischen Militärbehörden zu liefern.

Die besagte Offiziersgesellschaft wünschte mit dem von der Bundesversammlung (mit Recht oder Unrecht) dekretirten Jägergewehr bekannt und vertraut zu werden. Zu diesem Zwecke ersuchte sie die tit. Militärdirektion um die Herausgabe eines oder mehrerer Jägergewehre, sich verpflichtend, jeden Schaden zu vergüten und nach jeder Schießübung die Waffe zurückzustellen. Die Bitte wurde abgeschlagen unter dem Vorwande, im bernischen Zeughaus befänden sich noch keine von den verlangten Feuerwaffen.

Ob dieß wahr oder nicht wahr sei, ist hier nicht zu erörtern. Der Unbefangene wird uns nicht verärgern, wenn wir einstweilen der Ansicht sind, der Staat Bern befinde sich im Besitz der gewünschten Gewehre.

Noch ungeschicklicher erwies sich die Militärdirektion bei zwei weitem Petitionen der genannten Offiziersgesellschaft.

In der ersten wurde das Ansuchen gestellt, man möchte ihnen in der gegenwärtig unbenutzt dastehenden Kaserne ein Zimmer überlassen, in welchem sie, da der gewöhnliche Fechtsaal viel zu klein, Fechtübungen halten könnten. Dieß Gesuch wurde abschlägig beschieden oder gar nicht einmal beantwortet, was um so merkwürdiger und verzeihlicher ist, als die Studentenschaft und der Bürgerturnverein auf ihr Nachwerben ohne Schwierigkeit die bezügliche Erlaubniß erhalten haben.

Dieß ist aber leider nicht alles.

Fechtboden und Bekanntschaft mit dem neuen Jägergewehr mögen der Berner Militärdirektion als sehr unerheblich erscheinen — wir wollen darob nicht allzusehr erstaunt und erbost sein. Allein daß auch die zweite Petition das Schicksal der ersten erlitt, d. h. ad acta gelegt wurde, das dünkte uns doch etwas arg. Die zweite Petition ging dahin, es möchte der Offiziersgesellschaft ein Zimmer in der Kaserne und ein Instruktor zur Verfügung gestellt werden, wo und von welchem sie Unterricht in der so verwickelten Comptabilität erhalte.

Warum auch in dieß Gesuch, dessen Bewilligung für die betreffenden Offiziere von den wohlthätigsten Folgen hätte sein können, nicht eingetreten wurde, ist nicht einzusehen. Vielleicht ist einmal die betreffende Behörde so gültig, die Gründe ihres Gebahrens auseinander zu setzen; bis dahin bleibt den so mißhandelten Jüngern des Mars nur übrig, sich zu gedulden und unbeirrt durch allerhöchstes Mißtrauen und Mangel an Zuborkommenheit auf der Bahn, die sie sich vorgezeichnet, fortzuschreiten.

Der Vorschlag des h. Bundesrathes, sämtliche Gewehre des Auszuges nach dem System Burnand-Prélat zu transformiren, hat in der Presse — wenigstens der Berner — nur insofern Opposition gefunden, als einige Blätter — wie uns scheint mit Recht — der Ansicht sind, es solle auch die Reserve mit dem vielversprechenden Prélat-Gewehr bewaffnet werden. Sollte diese Ansicht von unsern Landesvätern adoptirt werden, so entstände die Frage, ob die Bewaffnung einer oder zwei Jägerkompagnien des Auszuges mit dem Jägergewehr

nöthig, ja räthlich sei. Da diese Frage von kompetenter Seite behandelt werden wird, sobald die Bundesversammlung gesprochen hat, so begnügen wir uns, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß die Transformation unserer Musketen die Anschaffung weiterer Jägergewehre unnöthig mache.

Bei Meier und Zeller in Zürich ist ein Schriftchen erschienen, das bereits mehrfach in der Presse Besprechung und Lob gefunden hat. Uns will es scheinen, die Ansichten des Verfassers seien sehr richtig, gehen aber zu weit, als daß ein Eingehen in seine Ansichten erfolgen würde. Sehr gut hat die Meinung gefallen, daß, da nun einmal die Wälschen, zumal die Waadtländer, so sehr an Frack, Jag, Spauletten, Ringtragen, dem weißen Lederzeug u. s. w. halten, ein jeder in den Stand gesetzt werden solle, „nach seiner Façon selig zu werden“, mit andern Worten, daß die so kostbare, geschmacklose und unbequeme Uniformirung nach französischer Mode für die deutschen Schweizer aufgehoben werden solle.

Was die in der Pelotonenschule anzubringenden Veränderungen oder vielmehr die Abschaffung der Pelotonenschule anbelangt, so sind wir im wesentlichen damit einverstanden, halten aber den Zopf in diesem Punkt nicht für so bedeutend, daß wir das neueste Exercierreglement schon wieder durch ein anderes verdrängt wünschten.

Ueber Organisation des Generalstabes ist von kompetenter Seite schon so viel gesprochen worden, daß es einem Subaltern-Offizier nicht einfallen kann, seine „unmaßgebliche“ Meinung abzugeben. U.

— Der Ständerath hat mit 19 gegen 16 Stimmen auf den Antrag Vicaris beschlossen, den Frack abzuschaffen und ihn durch Aermelweste und Kaput zu ersetzen.

— Der Bundesrath hat Herrn eidg. Oberst Fischer von Reinach zum Kommandanten der Centralschule, Hr. eidg. Oberst Gyllof zum Kommandanten des Truppenzusammenguges ernannt.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mittheilungen

über das

nach dem System der Herren Burnand und Prélat umgeänderte

Infanterie-Gewehr.

Abdruck aus der schweizerischen Militär-Zeitung 1858, No. 93, 94, 95.

Gehftet. 30 Seiten. 40 Cent.

Eine klare und übersichtliche Darstellung der Resultate, die bei den eidgenössischen Versuchen mit dieser nun adoptirten Waffe gewonnen worden sind.
